

Grotzky, Hartmut	Stadtverordneter
Kaiser, Michael	Stadtverordneter
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter

UWG:

Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete
Koop, Stephan	Stadtverordneter
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja	Stadtverordnete
Brauckhoff, Julian	Stadtverordneter
Gliem, Helga	Stadtverordnete
Wingerter, Sigrid	Stadtverordnete

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian	Stadtverordneter
Westermann, Hartwig	Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons
Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Dahlhaus, Martin	Fachabteilungsleiter
Gottlob, Ralf	Fachbereichsleiter
Kusch-Arnhold, Britta Dr.	Museumsleiterin
Schlagheck, Wolfgang	Fachbereichsleiter
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter
Schröer, Matthias	
Schulze Hensing, Mechtild	Erste Beigeordnete
Thies, Christoph	Fachbereichsleiter

Schriftführer/in:

Scholten, Julia

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Flasche, Bernd	Stadtverordneter
Klöpper, Hendrik	Stadtverordneter

SPD:

Kindermann, Evegret	Stadtverordnete
---------------------	-----------------

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Schulentwicklungsplanung in Kooperation mit der Gemeinde Raesfeld
Vorlage: V 2015/136
- 4 Projekt "Forum Altes Rathaus"
- Erweiterung des Stellenplans um eine befristete Projektstelle
Vorlage: V 2015/137
- 5 Investitionsvorhaben zum Ausbau des Betreuungsangebotes in der Kita
St. Marien, Burlo
Vorlage: V 2015/126
- 6 Grundsanierung, Umbau und Erweiterung einer Flüchtlingsunterkunft im
Beckingsweg
7 - 9 in Borken
Vorlage: V 2015/140
- 7 Neufassung der Entwässerungssatzung
Vorlage: V 2015/060
- 8 Gewährung einer Zuwendung an das Deutsche Rote Kreuz zur
Durchführung des Projektes "Mehrgenerationenhaus"
Vorlage: V 2015/138
- 9 Bebauungsplan BU 7 (Mariengarden), 4. Änderung, Aufhebung des
Satzungsbeschlusses und Beschluss zur erneuten Auslegung gem. § 4a
(3) BauGB
Vorlage: V 2015/143
- 10 Mitteilungen und Anfragen
 - 10.1 Freies WLAN - Antrag der FDP
 - 10.2 Borken ist Fair-Trade Stadt
 - 10.3 Regionale-Projekt: Radschnellweg

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Borken und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung wie folgt verändert werden soll:

TOP 5 soll an vierter Stelle beraten werden, zu TOP 8 liegt ein ergänzendes Schreiben vor, welches an den Stadtverordneten bereits zugegangen ist und im öffentlichen Teil soll die Tagesordnung um den TOP 9 – Bebauungsplan BU 7 (Mariengarten) 4. Änderung, Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Beschluss zur erneuten Auslegung gem. § 4 a (3) BauGB – erweitert werden.
Im nichtöffentlichen Teil soll die Tagesordnung um den Punkt Sachstandsbericht zum neuen Pächter Campingplatz Pröbsting erweitert werden.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

keine

zu 3 Schulentwicklungsplanung in Kooperation mit der Gemeinde Raesfeld Vorlage: V 2015/136

Bürgermeister Lührmann verweist auf die vorangegangene heutige Sitzung in der Stadthalle Vennehof.

Stv. Richter sieht die Entwicklung der Zusammenlegung positiv und sieht in Bezug auf die Gesamtschule für die Zukunft von Borken und Raesfeld einen großen Gewinn.

Stv. Fritz-Hummelt stimmt auch für diese Entwicklung, da die Remigiusschule weiter bestehen soll aber steht der Zusammenlegung auch kritisch gegenüber, da vor drei Jahren die Chance eine Gesamtschule in Borken einzurichten, verpasst wurde. Sie befürchtet viele Fahrwege für Schüler und Lehrer.

Bürgermeister Lührmann weist Vorwurf der verpassten Chance zurück, da vor drei Jahren nur mit den Borkener Schülern gerechnet werden hätte dürfen.

Stv. Börger teilt mit, dass Herr Krämer-Mandau die Schullandschaft im Kernbereich von Borken sehen würde und bittet deswegen darum, dass die Schulbuslinien zu den Ortsteilen nicht zugunsten der neuen Gesamtschule eingeschränkt werden.

Erste Beigeordnete Schule Hessing erläutert, dass Herr Krämer-Mandau mit dem Kernbereich Borken auch die Ortsteile meinte. Die Schülerbeförderung ist generell ein wichtiges Thema und hier wird an einer ständigen Verbesserung der Qualität gearbeitet.

Stv. Kindermann bittet darum, dass das Auslaufen möglichst verträglich ablaufen soll.

Stv. Gliem weist auf den Erfolg der Gesamtschule Niederzier/Merzenich hin.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing legt dar, dass die Zusammenlegung eine große Herausforderung sein wird und ein Profil geschaffen werden muß, dass Eltern überzeugt.

Stv. Ebbing bestätigt dies und weist darauf hin, dass der Gewinn der Eltern eine schwierige Aufgabe sei, da es sich nun um eine Ganztagschule handeln würde.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing informiert darüber, dass ein neuer gemeinsamer Termin mit der Gemeinde Raesfeld nicht an einem Sitzungstag des Rates der Stadt Borken möglich sei. Als Termin wird der 28.09.2015 um 16:00 Uhr in der Stadthalle

Vennehof vorgeschlagen. An diesen Termin anschließend würde eine Ratssitzung stattfinden. Hierzu wird es aber noch eine gesonderte Nachricht geben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt alles Notwendige in die Wege zu leiten, um in der Stadt Borken eine sechszügige Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe als Ganztagschule mit einem Teilstandort in der Gemeinde Raesfeld (dreizügig) mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 einzurichten. Sie soll im Gebäude der jetzigen Remigiushauptschule in Borken als Hauptstandort und im Gebäude der Alexanderschule in Raesfeld als Teilstandort starten.
2. Als Folge würde die Remigiushauptschule beginnend mit dem Schuljahr 2016/2017 auslaufend aufgelöst.
Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung Raesfeld Lösungsvorschläge, insbesondere hinsichtlich der räumlichen Unterbringung in Verbindung mit dem Auslaufen der Remigiushauptschule zu erarbeiten und die notwendigen Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung zu führen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Stellungnahmen der Nachbarschulträger der Stadt Borken und der Gemeinde Raesfeld (Städte Dorsten, Hamminkeln, Rhede und Velen, Gemeinden Schermbeck, Heiden und Südlohn) und der weiteren Träger von Schulen im Stadtgebiet Borken (Träger Berufskolleg, Förderschule, Gymnasium Mariengarden, Schönstätter Marienschule und Montessorischule) einzuholen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planungsbüro Bildung und Region (biregio) jeweils eine Elterninformationsveranstaltung in Borken und Raesfeld und eine Elternbefragung der Grundschul Kinder der Klassen 1 bis 4 ab Schuljahr 2015/2016 durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Form der Trägerschaft einer künftigen Gesamtschule mit Dependance in Raesfeld und damit mögliche organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zu klären (Zweckverband oder öffentlich-rechtliche Vereinbarung)
6. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens der Nachbarkommunen und dem Vorliegen der Ergebnisse der Elternbefragung in der Stadt Borken und der Gemeinde Raesfeld, werden die Stellungnahmen und das Befragungsergebnis in der nächsten Ratssitzung zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

**zu 4 Projekt "Forum Altes Rathaus"
- Erweiterung des Stellenplans um eine befristete Projektstelle
Vorlage: V 2015/137**

Stv. Ebbing erkundigt sich, ob der im Ausschreibungstext geforderte Hochschulabschluss eine unbedingte Voraussetzung sei.

Frau Dr. Kusch-Arnhold erläutert, dass dies eine notwendige Voraussetzung sei, da es sich nicht nur um reine Planungstätigkeiten handeln würde, sondern auch um sehr viel inhaltliche anspruchsvolle Mitarbeit.

Stv. Niemeyer fragt nach, ob ein Bachelor- oder Masterabschluss nötig sei. Dies soll im Ausschreibungstext aufgeführt werden.

Frau Dr. Kusch-Arnhold sagt, dass mindestens ein Bachelorabschluss gefordert sei.

Stv. Kindermann weist darauf hin, dass für den Erfolg dieses Regionaleprojekts diese Stelle notwendig sei, auch wenn sich die Verwaltungsspitze bislang kritisch neue Stellen gegenüberstand.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing bestätigt dies und macht deutlich, dass in der Vergangenheit bislang gute Erfahrungen in diesem Bereich mit befristet eingestelltem Personal gemacht wurden.

Stv. Richter meint, dass es sicher eine Abwägung zwischen den Personalkosten und dem Erfolg des Projektes gegeben hätte und sieht die Lösung in Form der befristeten Stelle als richtiges Vorgehen.

Stv. Queckenstedt begrüßt die Stellenausschreibung, da es von der Regionale Agentur eine notwendige Voraussetzung sei, das Projekt mit entsprechendem Fachpersonal durchzuführen.

Stv. Niemeyer erfragt, wie hoch die Minderausgaben der Kreisumlage seien, mit der diese neue Stelle finanziert werden soll.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erläutert, dass die Minderausgabe fast erschöpft sei. Die genauen Zahlen liegen der Niederschrift als Anlage 01 bei.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Schaffung einer vorerst auf 3 Jahre befristeten Projektstelle im Fachbereich 43 Kultur und Weiterbildung, Fachabteilung Stadtmuseum (Forum Altes Rathaus). Der Stellenplan 2015 wird im Produktbereich 04.03.01 Museen um eine Stelle der Entgeltgruppe E 11 TVöD erweitert. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 31.000 € werden im Deckungsring Personalaufwendungen bereitgestellt und mit Minderausgaben bei der Kreisumlage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:
34 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

zu 5 Investitionsvorhaben zum Ausbau des Betreuungsangebotes in der Kita St. Marien, Burlo
Vorlage: V 2015/126

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die räumliche Erweiterung der Kita St. Marien, Burlo, um eine vierte ½ Gruppe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:
35 Ja-Stimmen

zu 6 Grundsanierung, Umbau und Erweiterung einer Flüchtlingsunterkunft im Beckingsweg 7 - 9 in Borken
Vorlage: V 2015/140

Stv. Kindermann fragt an, ob es in diesem Fall günstiger wäre, statt der Sanierung das Gebäude abzureißen.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erläutert, dass dies abgewogen und diskutiert wurde. Der Sanitärtrakt wird abgerissen und es werden mehrere kleine Sanitärbereiche für die einzelnen Zimmer geschaffen. Die Grundsubstanz des Gebäudes sei derzeit noch gut, sodass die Instandsetzung sinnvoll sei. Zudem besteht ein zeitlicher Druck, da die Bedarfe steigen. Mit der Sanierung wäre das Gebäude noch 15-20 Jahre nutzbar.

Stv. Wingerter erkundigt sich, warum nicht schon früher Maßnahmen ergriffen worden sind.

Herr Schröer erläutert, dass bislang Instandhaltungsmaßnahmen gemacht wurden aber das Gebäude nun ca. 90 Jahre alt sei und grundlegende Maßnahmen wie z.B. der Brandschutz oder neue Fenster erforderlich wären. Zudem würde ein Neubau ca. 700.000 € – 800.000 € kosten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken stimmt den Grundsanierungsvorschlägen der Verwaltung für das Gebäude am Beckingsweg 7-9 in Borken zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:
35 Ja-Stimmen

zu 7 Neufassung der Entwässerungssatzung
Vorlage: V 2015/060

Stv. Kindermann erkundigt sich, da die Satzung ab dem morgigen Tag in Kraft treten würde, ob nicht Übergangsregelungen für die Betroffenen nötig wären.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erläutert, dass die Betroffenen gem. der Satzung bis zum 31.12.2016 Zeit hätten, die Maßnahmen umzusetzen.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Satzung der Stadt Borken über die Entwässerung der Grundstücke vom 25.06.2015 wird beschlossen. Gleichzeitig verliert die Satzung der Stadt Borken über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 23.12.2009 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:
 35 Ja-Stimmen

zu 8 Gewährung einer Zuwendung an das Deutsche Rote Kreuz zur
Durchführung des Projektes "Mehrgenerationenhaus"
Vorlage: V 2015/138

Stv. Kindermann fragt an, warum der Antrag vom Kreistag nicht beraten wurde und welche Projekte gefährdet wären, wenn die vollen 10.000 € nicht von der Stadt Borken gezahlt werden würden.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erläutert, dass unter anderem der Kreistag diesen Antrag nicht beraten hat, da dieses Projekt hauptsächlich die Stadt Borken betreffe. Andere Kommunen im Kreisgebiet haben von diesem Projekt wenig / keinen Nutzen.

Bürgermeister Lührmann verweist auf den letzten Absatz im Schreiben des DRK, dass die Bewilligung nur für 2015 erfolgen soll, da nicht bekannt ist, ob es über 2015 hinaus eine Förderung vom Land NRW geben wird.

Stv. Biela findet den Antrag zu unkonkret und findet es wichtig zu wissen, was genau mit dem Geld finanziert würde.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing verweist auf den Haushaltsplan der Stadt Borken in dem 5.000 € als Zuschuss veranschlagt sind, mit der Bedingung, dass das DRK dies für die Integration von Flüchtlingen beim Bürgerfest 2015 verwendet. Die noch ausstehenden 5.000 € sollten in enger Absprache mit dem DRK und Frau Malyszek verwendet werden.

Bürgermeister Lührmann verweist auf den Antrag und die Vorschläge wie z.B das Fahrradprojekt oder den Frauentreff syrischer Frauen.

Stv. Richter informiert, dass seiner Erkundigung nach, der Kreistag den Antrag nicht beraten hat, weil es im Kreisgebiet mehrere Mehrgenerationsprojekte gibt und alle gleich behandelt werden sollen. Er befürwortet, dass Frau Malyszek bei der Möglichkeit der Verwendung einbezogen werden sollte.

Stv. Niemeyer fordert, dass ein Bericht über die Verwendung des Zuschusses vom DRK vorgelegt wird.

Stv. Richter merkt noch an, dass insgesamt 90.000 € Bundesmittel über 3 Jahre fließen könnten. Diese binden die personelle Beschäftigung und schaffen sozialen Mehrwert.

Stv. Kindermann bittet um Vorlage eines Deckungsvorschlages und einen Beschluss des Zuschusses nur für 2015 sowie ein Mitspracherecht durch Frau Malyszek.

Herrt Thies informiert darüber, dass eine Beteiligung durch Frau Malyszek sehr positiv wäre, aber aufgrund der Gesamtfinanzierung sind die Mittel z.B. für Personalausgaben entsprechend gebunden. Dies würde die Mitsprache begrenzen.

Unterbrechung der Sitzung von 18:20 Uhr bis 18:30.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

1. Der Zuschuss in Höhe von 10.000 € soll nur für das Jahr 2015 gezahlt werden. Bei der Bestimmung des Verwendungszweck und Realisierung der Projekte soll eine enge Abstimmung mit der Stadt Borken erfolgen. Dies allerdings im Rahmen der förderrechtlichen Möglichkeiten.
2. Ein Rechenschaftsbericht der Maßnahmen 2015 soll vom DRK vorgelegt werden.
3. Eine Entscheidung für das Jahr 2016 wird noch nicht getroffen.
4. Der DRK soll sich rechtzeitig um andere Kooperationspartner kümmern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

1 Gegenstimme

1 Enthaltung

zu 9 Bebauungsplan BU 7 (Mariengarten), 4. Änderung, Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Beschluss zur erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB
Vorlage: V 2015/143

Herr Dahlhaus berichtet entsprechend der Vorlage. Der Bauträger des eingereichten Bauvorhabens wurde bereits informiert, eine zeitliche Verzögerung des Bauantrages soll nicht erfolgen.

Stv. Wingerter erfragt die Auswirkungen, die sich aus der Änderung für das gesamte Baugebiet ergeben würden und erfragt, ob das Bauvorhaben des Bauträgers scheitert, wenn die Änderung nicht beschlossen werden würde.

Herr Dahlhaus erläutert, dass durch die Änderung nachträglich Ausbauten z.B in Form von Dachgauben erfolgen könnten. Diese Entwicklung seien aber im städtebaulichen Rahmen. Wenn die Änderung nicht beschlossen wird, kann dem Bauträger keine Genehmigung erteilt werden.

Beschluss:

Der Satzungsbeschluss des Rates zur 4. Änderung des Bebauungsplanes BU 7 (Mariengarden) vom 25.03.2015 wird aufgehoben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird so geändert, dass auf den Zusatz zur Berechnung der Geschossfläche verzichtet wird. Von der Änderung ist der gesamte Bebauungsplan-Geltungsbereich betroffen. Dieser umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Borkenwirthe, Flur 4, Flurstücke: 378, 475-479, 487, 501, 502, 505, 506, 508-510, 532, 533, 536, 537, 546, 551, 571, 588-590, 592, 593, 595-602, 608, 610-614, 616-621, 625-629, 632, 635-637, 647, 648, 658, 664, 665, 673, 674, 683, 684, 750-752, 755-764, 1230,1 231, 1284-1291, 1474, teilweise: 377, Flur 5, Flurstücke: 624, 625, 853, 1056, 1575, 1576, 1652, 1653, (Katasterstand: Oktober 2014)

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Anregungen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung bzw. die Einholung der Stellungnahmen von den Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird angemessen verkürzt (2 Wochen).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:
35 Ja-Stimmen

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

siehe Unterpunkte

zu 10.1 Freies WLAN - Antrag der FDP

Bürgermeister Lührmann informiert, dass es freies WLAN entsprechend dem FDP-Antrag aus 2013 mittlerweile in folgenden Bereichen in der Stadt Borken gibt:

- Bücherei
- Rathaus – Sitzungsbereich
- Stadthalle
- Touristinfo
- VHS

Der Marktplatz soll in einem nächsten Schritt flächendeckend mit freiem WLAN versorgt werden, hierzu wird ein Fachplaner hinzugezogen.

zu 10.2 Borken ist Fair-Traide Stadt

Bürgermeister Lührmann berichtet, dass die Stadt Borken das Siegel der Fair-Traide Stadt bekommen hat. Dies ist befristet auf drei Jahre.

zu 10.3 Regionale-Projekt: Radschnellweg

Bürgermeister Lührmann führt aus, dass es bislang Unklarheit über die Trägerschaft des Radschnellweges gegeben hat. In einem Gespräch mit der Bezirksregierung wurde der Stadt Borken mitgeteilt, dass im Jahr 2016 das Straßen- und Wegegesetz NRW geändert werden würde. Mit dieser Änderung würde die Baufinanzierung und Unterhaltungsaufwand der Radschnellwege dem Land zufallen.

gez
Bürgermeister Rolf Lührmann
Ausschussvorsitzender

gez
Julia Scholten
Schriftführerin